

Arbeitsgruppe Vorbereitung

Geschäftsstelle Fachkonferenz Teilgebiete

c/o Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)

11513 Berlin

Antrag FK 003 von Ing. Goebel

**Notwendig**

**Fehlentwicklungen BMU / BGE**



Sehr geehrte AG-V

20.07.2021

**Abmahnung an BMU, NBG und Umwelt-Ausschuss wg. EndLSiAnfV**

- **Freisetzungserlaubnisse für die BGE gehören NICHT in eine Endlager-Sicherheits-Anforderungs-Verordnung !**
- Freisetzungserlaubnisse in der Dimension  $10^{-4}$  würden nukleare und chemo-toxische Schadstoffe von 2.000 kg aus dem EWG eines Endlager bedeuten.
- Freisetzungen, die zu Dosis-Mengen innerhalb der Biosphäre führen, schaffen Wegsamkeiten. – Aufsteigende Gase schaffen Wegsamkeiten für Oberflächenwasser.
- Es ist mehr als SKANDALÖS, - es ist strafrechtlich relevant wenn BMU, NBG und Umwelt-Ausschuss für die schlechte Bauweise der BGE die Schädigung einer zukünftigen Bevölkerung der BRD freigeben. – EndLSiAnV korrigieren !